

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Erkelenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2024.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz.....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2	Beteiligungsstruktur.....	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung.....	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2024	16
3.4.1.1	Städtischer Abwasserbetrieb	17
3.4.1.2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH).....	21
3.4.1.3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	25
3.4.1.4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	29
3.4.1.5	Zweckverband Landfolge Garzweiler	33
3.4.1.6	Kreiswerke Heinsberg GmbH.....	40
3.4.1.7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.....	46
3.4.1.8	Campus Transfer Management GmbH.....	53
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2024.....	60
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH	60
3.4.2.2	NEW Kommunalholding GmbH.....	62
3.4.2.3	KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.....	64
3.4.2.4	NEW AG	66

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde generieren, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 09. Juli 2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkelenz gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 17. Dezember 2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkelenz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkelenz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkelenz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkelenz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkelenz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkelenz. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkelenz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

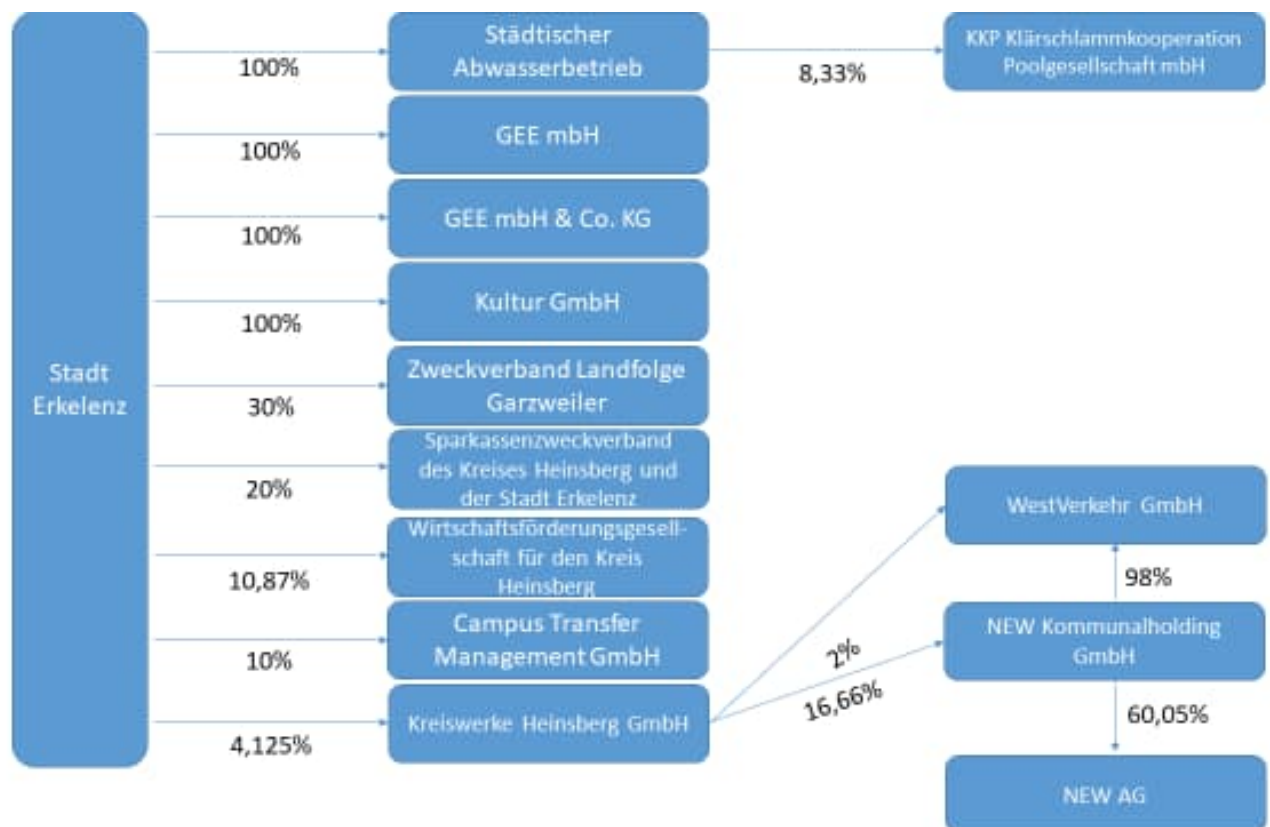
Hierzu kann die Stadt Erkelenz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen grundsätzlich auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkelenz

1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteilsverhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Zweckverband Landfolge Garzweiler	30 %	Zweckverband
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	20,00 %	AöR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG Kreis Heinsberg)	10,87 %	GmbH
Campus Transfer Management GmbH	10,00 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	4,16 %	eG
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	2,83 %	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	0,07 %	AöR
6. mittelbare Beteiligungen		
KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (über Städtischer Abwasserbetrieb)	8,33 %	GmbH
Westverkehr GmbH (über die NEW Kommunalholding GmbH und über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,80 %	GmbH
NEW Kommunalholding GmbH (über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	0,70 %	GmbH
NEW AG (über die NEW Kommunalholding GmbH)	0,40 %	AG

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



Nachrichtlich: geringfügige, unmittelbare Beteiligungen und Ausleihungen

regio iT
Beteiligungsgenossenschaft
eG

Gemeinnütziger Bauverein
eG Erkelenz

d-nrw AöR

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio:

Zugänge:

Es gab 2024 keine neuen Beteiligungen

Veränderungen:

Es gab 2024 keine Änderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge:

Es gab 2024 keine Abgänge bei den Beteiligungen in Form von Beendigungen oder Abwicklungen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkelenz mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahres-
ergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Unmittelbare Beteiligungen					
1	Städtischer Abwasserbetrieb	5.200	5.200	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+1.004			
2	Grundstücks- und Entwicklungsge- sellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	26	26	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+2			
3	Grundstücks- und Entwicklungsge- sellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	818	818	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-287			
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-57			
5	Zweckverband Landfolge Garz- weiler	494	148	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+267			
6	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	1273.279	0	0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+10.150			
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG Kreis Heinsberg)	236	26	10,87	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
8	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510	392	4,125	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+5.934			
9	Gemeinnütziger Bauverein Er- kelenz eG	106	3	2,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+462			
10	Campus Transfer Management GmbH	45	4	10,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-10			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkelenz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
Mittelbare Beteiligungen					
11	NEW Kommunalholding GmbH	128.338	898	0,7	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	+16.810			
12	Westverkehr GmbH	25	0,2	0,8	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
13	KKP Klärschlamm Kooperation Poolgesellschaft mbH	26	2	8,33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
14	NEW AG	166.868	667	0,4	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
Nachrichtlich, da „Ausleihungen“ (siehe Erläuterung unter Punkt: 3.4.1):					
15	Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	1.368	1	0,07	Unmittelbar
16	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	768	25	3,26	Unmittelbar

1 Es handelt sich um die gebildete Sicherheitsrücklage

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Erkelenz unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten festgelegt:

Es wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Erkelenz selbst, nur die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO NRW zu konsolidieren wären. Darüber hinaus werden aufgrund der zukünftigen Bedeutung für die Stadt die Campus Transfer Management GmbH und der Zweckverband Landfolge Landfolge Garzweiler, sowie aus strategischen Gründen die NEW AG mit aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Teil 1:

gegenüber		Stadt Erkelenz	Städt. Abwasserbetrieb	GEE mbH	GEE mbH & Co. KG	Kultur GmbH
Stadt Erkelenz	Forderungen		5.085	-	5.000	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		3.500	-	331	13
	Aufwendungen		1.831	-	-	286
Städt. Abwasserbetrieb	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	5.085		-	-	-
	Erträge	1.831		-	-	-
	Aufwendungen	3.500		-	-	-
GEE mbH	Forderungen	-	-		21	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-
GEE mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	5.000	-	21		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	331	-	-		-
Kultur GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	286	-	-	-	
	Aufwendungen	13	-	-	-	

Teil 2:

	gegenüber	Stadt Erkelenz	Zweckverband Landfolge Garzweiler	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Campus Transfermanagement GmbH	NEW AG
Stadt Erkelenz	Forderungen		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	Erträge		-	195	-	4.602
	Aufwendungen		197	-	-	-
Zweckverband Landfolge Garzweiler	Forderungen	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-
	Erträge	197		-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	195	-		-	-
Campus Transfer Management GmbH	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-		-
NEW AG	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	4.602	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkelenz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Stadt Erkelenz unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Städtischer Abwasserbetrieb
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)
- Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)
- Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
- Zweckverband Landfolge Garzweiler

Wie bereits auf Seite 13 aufgeführt, werden daneben noch die

- Campus Transfer Management GmbH
- NEW AG

einzeln abgebildet. Zum besseren Verständnis der mit der NEW AG „verwandtschaftlich“ zusammenhängenden Unternehmen, an denen die Stadt Erkelenz auch beteiligt ist, werden die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die WestVerkehr GmbH und die Kommunalholding GmbH AG ebenfalls einzeln dargestellt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkelenz einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkelenz mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkelenz geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkelenz zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkelenz gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkelenz dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Abwasserbetrieb

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz wahrgenommen. Der Städtische Abwasserbetrieb wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Erkelenz ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. den §§ 106 i.d.F. vom 14. Juli 1994, zuletzt durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b, ber. 304a) i.V.m. § 107 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb die Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG NW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Städtischer Abwasserbetrieb Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Städtischer Abwasserbetrieb Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
5.085 TEUR (vorfinanzierte Auszahlungen)

Städtischer Abwasserbetrieb Erträge 2024 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
1.831 TEUR
(1.539 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung, 292 TEUR Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren für städt. Grundbesitz)

Städtischer Abwasserbetrieb Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
3.500 TEUR
(2.038 TEUR Erstattung Personal- und Sachaufwand an Stadt, 1.265 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2023 an Stadt, 16 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städt. Baubetriebshofes, 181 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	92.899	91.531	1.368	Eigenkapital	38.673	38.934	-261
Umlaufvermögen	214	149	65	Sonderposten	29.076	27.417	1.659
				Rückstellungen	325	186	139
				Verbindlichkeiten	25.043	25.147	-104
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	93.117	91.684	1.433	Bilanzsumme	93.117	91.684	1.433

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.739	10.360	379
2. andere aktivierte Eigenleistungen	657	596	61
3. sonstige betriebliche Erträge	85	145	-60
4. Materialaufwand	-3.480	-3.281	-199
5. Personalaufwand	-1.828	-1.678	-150
6. Abschreibungen	-3.882	-3.853	-29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-681	-495	-186
8. Finanzergebnis	-605	-530	-75
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.004	1.265	-261
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+1.004	+1.265	-261

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	41,53	42,47	-0,93
Eigenkapitalrentabilität	1,50	1,94	-0,44
Anlagendeckungsgrad 2	79,09	78,48	0,61
Verschuldungsgrad	37,44	38,18	-0,74
Umsatzrentabilität	9,35	12,21	-2,86

Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Änderungen des § 108 GO NRW durch das 3. Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) wurde die Satzung des städtischen Abwasserbetriebs dergestalt angepasst, dass in Zukunft auf die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts verzichtet wird. Aus diesem Grund wird auch an dieser Stelle auf die Darstellung des Lageberichts verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt-17 stimmberechtigte Mitglieder:

- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsfrau Jopen, Liselotte
- Sachkundiger Bürger Joußen, Julian
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Sachkundiger Bürger Koormann, Wilfried
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsherr Menzel, Johannes
- Sachkundiger Bürger Meuser, Michael
- Sachkundiger Bürger Raths, Hubert
- Sachkundiger Bürger Reul, Klaus
- Ratsherr Schuflitz, Andreas
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Vasters, Hans Dieter

- Ratsherr Weitz, Willi

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt: Ansgar Lurweg

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt: Norbert Schmitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt) gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 1 Frau für den Großteil des Berichtsjahres an (Frauenanteil: 5,88 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.2 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2024 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	28	28	0
Umlaufvermögen	31	33	-2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2	4	-2
				Verbindlichkeiten	1	1	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	31	33	-2	Bilanzsumme	31	33	-2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	5	6	-1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-4	1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3	3	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+2	+2	+0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	90,55	84,78	5,77
Eigenkapitalrentabilität	8,40	8,74	-0,34
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	10,44	17,96	-7,52
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche. Zusätzlich war ein Prokurist tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Änderungen des § 108 GO NRW durch das 3. Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFWG NRW) wurde der Gesellschaftsvertrag der GEE mbH dergestalt angepasst, dass in Zukunft auf die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts verzichtet wird. Aus diesem Grund wird auch an dieser Stelle auf die Darstellung des Lageberichts verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung, zwei Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2024):

- Herr Kämmerer Norbert Schmitz
- Herr Technischer Beigeordneter Ansgar Lurweg

Prokurist (Geschäftsjahr 2024):

- Herr Thomas Rolfs (Beamter der Stadt Erkelenz)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.3 Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage von 818.067,01 € eingebracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

GEE mbH & Co. KG Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
5.000 TEUR (Liquiditätsdarlehen)

GEE mbH & Co. KG Erträge 2024 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

GEE mbH & Co. KG Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
331 TEUR

GEE mbH & Co. KG Auszahlungen für Infrastrukturabgabe 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

(115 TEUR Grund- und Gewerbesteuer, 215 TEUR Zinsaufwand Liquiditätsdarlehen, 1 TEUR Sonstiges (u.a. Mäharbeiten))

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	942	334	608	Eigenkapital	7.070	7.507	-437
Umlaufvermögen	15.619	16.024	-405	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	837	712	125
				Verbindlichkeiten	8.664	8.151	513
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	12	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	16.571	16.370	201	Bilanzsumme	16.571	16.370	201

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der übernommenen Bankbürgschaften durch die Konzernmutter (Stadt Erkelenz) für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG zum Stichtag 31.12.2024: 3.650 TEUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.674	3.905	-2.231
2. sonstige betriebliche Erträge	211	560	-349
3. Materialaufwand	-1.748	-3.374	1.626
4. Personalaufwand	-27	-26	-1
5. Abschreibungen	-3	-3	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-103	-392	289
7. Finanzergebnis	-286	-198	-88
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-282	472	-754
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-287	+350	-637

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	42,66	45,86	-3,19
Eigenkapitalrentabilität	-3,90	4,89	-8,79
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	134,39	118,06	16,32
Umsatzrentabilität	-17,13	8,96	-26,09

Personalbestand

Neben den unter Punkt 3.4.1.2 beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter angestellt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Änderungen des § 108 GO NRW durch das 3. Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) wurde der Gesellschaftsvertrag der GEE mbH & Co. KG dergestalt angepasst, dass in Zukunft auf die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts verzichtet wird. Aus diesem Grund wird auch an dieser Stelle auf die Darstellung des Lageberichts verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Bienefeld, Hermann-Josef
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Honold-Ziegahn, Christel
- Ratsherr London, Peter
- Ratsherr Moll, Christopher
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Tüffers, Michael
- Ratsherr von der Forst, Walter

Geschäftsführung: Komplementärin - GEE mbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.4 Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

Zweck der Beteiligung

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12. 2024 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2024 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000,00 €
Alleiniger Gesellschafter:	Stadt Erkelenz (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kultur GmbH Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kultur GmbH Erträge 2024 aus Zahlungen von der Stadt Erkelenz:
286 TEUR

(159 TEUR Städtische Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen, 73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss, 54 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städt. Stadhallennutzung)

Kultur GmbH Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
13 TEUR
(10 TEUR Grundsteuer, 3 TEUR Schmutz-, Niederschlagswasser-, Verwaltungsgebühren)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.345	2.455	-110	Eigenkapital	1.376	1.434	-58
Umlaufvermögen	530	518	12	Sonderposten	1.237	1.310	-73
				Rückstellungen	55	61	-6
				Verbindlichkeiten	107	68	39
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	100	100	0
Bilanzsumme	2.875	2.973	-98	Bilanzsumme	2.875	2.973	-98

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	342	450	-108
2. sonstige betriebliche Erträge	436	405	31
3. Materialaufwand	-257	-249	-8
4. Personalaufwand	-158	-154	-4
5. Abschreibungen	-111	-113	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-310	-246	-64
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-57	92	-149
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-57	+92	-149

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	47,87	48,22	-0,35
Eigenkapitalrentabilität	-2,15	3,48	-5,63
Anlagendeckungsgrad 2	111,44	111,72	-0,28
Verschuldungsgrad	6,19	4,73	1,46
Umsatzrentabilität	-16,76	20,54	-37,30

Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 10 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich drei Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Aufgrund der Änderungen des § 108 GO NRW durch das 3. Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) wurde der Gesellschaftsvertrag der Kultur GmbH dergestalt angepasst, dass in Zukunft auf die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts verzichtet wird. Aus diesem Grund wird auch an dieser Stelle auf die Darstellung des Lageberichts verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-10 Mitglieder (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Altmann, Marvin
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Hübogens, Otto
- Ratsfrau, Kox, Britta
- Ratsherr Dr. Kus, Alexander
- Ratsfrau Mainka, Karin
- Ratsherr Odenthal, Thorsten
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsfrau Stolzenberger, Silvia

Geschäftsführung, durch Geschäftsführer (Geschäftsjahr 2024):

- Herr Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Konzernmutter, der Stadt Erkelenz, erstellt.

3.4.1.5 Zweckverband Landfolge Garzweiler

Zweck der Beteiligung

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u. a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie der Gemeinde Titz gebildet. Zum 01.01.2023 ist die Stadt Grevenbroich dem Zweckverband beigetreten. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler liegt im Ziel der gemeinsamen Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugebietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, begründet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsquote gem. § 16 in Verbindung mit § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 10.11.2017, mitsamt Änderung zum 01.01.2023

30,00 %

Die Beteiligungsverhältnisse der fünf Kommunen (Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen, Titz und Grevenbroich) sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Zweckverband Landfolge Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Erträge 2024 von Zahlungen der Stadt Erkelenz:

197 TEUR (jährlicher Verbandsumlagebetrag Anteil Stadt Erkelenz)

Zweckverband Landfolge Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:

0 TEUR

Zweckverband Landfolge Investitionseinzahlungen 2024 von der Stadt Erkelenz:

56 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.769	1.310	459	Eigenkapital	1.007	741	266
Umlaufvermögen	1.153	719	434	Sonderposten	1.060	732	328
				Rückstellungen	63	54	9
				Verbindlichkeiten	777	516	261
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	14	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	26	0	26
Bilanzsumme	2.933	2.043	890	Bilanzsumme	2.933	2.043	890

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	3.425	2.376	1.049
2. sonstige ordentliche Erträge	5	6	-1
3. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.822	-1.309	-513
4. Personalaufwand	-1.004	-718	-286
5. Abschreibungen	-17	-18	1
6. sonstige ordentliche Aufwendungen	-323	-229	-94
7. Finanzergebnis	2	0	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	267	108	159
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+267	+108	+159

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	34,36	36,25	-1,89
Eigenkapitalrentabilität	14,84	7,87	6,97
Anlagendeckungsgrad 2	116,84	112,42	4,42
Verschuldungsgrad	40,61	38,69	1,91
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 15 (Vorjahr elf) Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die schwache gesamtwirtschaftliche Konjunktur macht sich noch nicht direkt bemerkbar. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbandes direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den seit 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Auch die Förderzugänge für die investiven Projekte konnten geklärt werden; gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Mit dem neuen Förderangebot „Empowerment Tagebauumfeld“ wurde dem Wunsch der Tagebauumfeldverbünde eingegangen und eine Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration umgesetzt. Dies unterstützt die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanungsänderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das Verfahren zur Neuauufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits 2030 bzw. ggf. 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan befindet sich im Änderungsverfahren, welches bis 2026 abgeschossen werden soll. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern, Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen und die (geplanten) Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbands zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Zwar haben sich die Förderzugänge und -quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die weitere Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Da sich die Inflation kontinuierlich verringert und die Konjunktur im Bausektor eintrübt, ist eine weitere Erhöhung der Baukosten jedoch eher unwahrscheinlich. Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus der schwer prognostizierbaren Entwicklung der Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital.

Auch 2024 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Die im ersten Quartal des Jahres 2024 abgegebenen Zwischennachweise für 2023 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen Beanstandungen. Es kann aber weiterhin nicht von einer detaillierten Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht.

Die Prüfung des 2024 eingereichte Schlussverwendungsnachweis für das Projekt „Regionale Kulturförderung LVR“ dauert noch an, sodass auch für dieses Projekt weiterhin von den aufgestellten Risiken ausgegangen werden muss.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Mit der Festlegung der Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW, das RWE den drei Tagebauverbänden jeweils 50 ha für öffentliche Vorhaben zur Verfügung stellen soll konnte zwar ein wichtiges Signal gesetzt werden. Insgesamt besteht jedoch eine weiter zunehmende Konkurrenz um Flächen und nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs weiterhin schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 30-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht jedoch dennoch ein gewisses Risiko der ausreichenden Wasserversorgung.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung 66 Mitglieder - davon 19 aus Erkelenz:

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Ratsherr Conen, Markus
- Ratsherr Dederichs, Hans Josef
- Ratsherr Eickels, Thomas
- Ratsherr Frings, Karl-Heinz
- Ratsherr Füßer, Klaus Christian
- Ratsfrau Gläsmann, Katharina
- Ratsherr Kaulhausen, Wilhelm
- Ratsfrau Kox, Britta
- Ratsherr Krahe, Werner
- Ratsherr London, Peter
- Ratsfrau Menzel, Inga
- Ratsherr Merkens, Rainer
- Ratsfrau Rosen, Sabine
- Ratsherr Schroer, Johannes
- Ratsherr Simon, Jürgen
- Ratsherr Spalink, Dieter
- Ratsherr Steiner, René
- Ratsherr Weitz, Willi

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2024):

- Geschäftsführer Herr Volker Mielchen

Zweckverbandsvorsitzender (Geschäftsjahr 2024)

- Verbandsvorsteher Herr Harald Zilliken

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern der Stadt Erkelenz 4 Frauen an (Frauenanteil: 21,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.6 Kreiswerke Heinsberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2024 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	392.288,70 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (4,125 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Kreiswerke Heinsberg GmbH Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Erträge 2024 aus Zahlungen der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
195 TEUR (Gewinnausschüttung Vorjahr)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	30.072	28.568	1.504
Umlaufvermögen	10.617	7.149	3.468	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	580	610	-30
				Verbindlichkeiten	10.597	8.610	1.987
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	7	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41.249	37.788	3.461	Bilanzsumme	41.249	37.788	3.461

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	13.447	9.953	3.494
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-49	-48	-1
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-56	-58	2
7. Aufwand aus Verlustübernahme	-7.071	-4.777	-2.294
8. Finanzergebnis	-37	-40	3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	6.234	5.030	+1.204
8. Einstellung Gewinnrücklage	-300	-300	0
9. Bilanzgewinn	5.934	4.730	+1.204

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	72,90	75,60	-2,70
Eigenkapitalrentabilität	24,58	16,56	8,03
Anlagendeckungsgrad 2	104,78	100,85	3,93
Verschuldungsgrad	37,17	32,28	4,89
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden keine weiteren Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 603 T€ (Vorjahr 600 T€).

Im Jahre 2024 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 7.071 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung der Abschlagszahlungen von insgesamt T€ 4.500 ergab sich am Bilanzstichtag eine Forderung ggü. dem Kreis Heinsberg als Gesellschafterin.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.234 (Vorjahr: T€ 5.030) ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 72,90 % (Vorjahr 75,60 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt. Die aktuellen Zinskonditionen sind bis 30.09.2026 vereinbart.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EU-Kommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem entweder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. 2 AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt gemacht wird. Der Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll. Die Eröffnung des Hauptprüfverfahrens erfolgte am 13. Juni 2024. Die Kommission gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass es sich bei allen vier o.g. genannten Maßnahmen um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV handelt. Sie ist der Auffassung, dass ein selektiver wirtschaftlicher Vorteil vorliegt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend Beweise vorliegen, dass sämtliche Kriterien des Altmark-Urteils erfüllt sind. Insbesondere daran gezweifelt wird, dass die Maßnahmen 1., 2. und 4. mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Einklang stehen und für Maßnahme 3 keine Gründe dargelegt werden konnten, dass diese Maßnahme mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 2015/1589 des Rates der EU können alle rechtswidrigen Beihilfen zurückgefordert werden. Im Rahmen des Verfahrens hat der Kreis fristwährend im Oktober 2024 Stellung zu den offenen beihilferechtlichen Fragen genommen. Eine Rückmeldung seitens der EU-Kommission steht noch aus.

Für das Jahr 2025 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird.

Seit dem 01.05.2023 wurde das sogen. „Deutschlandticket“ bundesweit eingeführt. Zum Ausgleich der Einnahmenverluste auf Ebene der Verkehrsunternehmen, wird auch für dieses mit Bundes- und Landesmitteln subventionierte Ticket durch den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger die Beantragung der Ausgleichsmittel bei der Bezirksregierung in Köln vorgenommen und die Ausgleichsmittel werden an das Verkehrsunternehmen west weitergeleitet.

Die allgemeine Inflation erreichte in den zurückliegenden Jahren Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten und normalisiert sich aktuell wieder. Der Anstieg der Zinsen für die Kapitalaufnahme führt zu entsprechenden Wirkungen auf die Ergebnissituation der west. Insbesondere der Investitionsbedarf der nächsten Jahre in Umsetzung der Vorgaben durch die Clean Vehicle Directive wird zu einem erhöhten Kapitalbedarf und je nach Ausgestaltung der Finanzierung wird dies zu deutlich ansteigendem Zinsaufwand auf Ebene der west führen. Die Ergebnislage der west hat nur mittelbare Auswirkungen auf die Ergebnissituation der KWH. Die Ergebnislage der KWH hängt maßgeblich von jener des Vorjahres der NEW AG ab.

Für das aufgenommene Darlehen bei der Kreissparkasse Heinsberg endet zum 31.12.2026 die Zinsbindungsfrist. Aus dem neu abzuschließenden Zinsgeschäft kann ein Risiko durch die Entwicklungen am Finanzmarkt nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Ratsherr Simon, Jürgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitglied aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung festgeschrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2024 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von allgemeinen Maßnahmen zu Wirtschaftsförderung, der Vermietung von Immobilien, des Betriebs des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven, der Förderung des Tourismus sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	235.520 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (10,87 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

WFG Kreis Heinsberg mbH Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Erträge 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

WFG Kreis Heinsberg mbH Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.819	1.969	-150	Eigenkapital	486	486	0
Umlaufvermögen	186	107	79	Sonderposten	304	317	-13
				Rückstellungen	169	179	-10
				Verbindlichkeiten	1.058	1.110	-52
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	46	-24	Passive Rechnungsabgrenzung	10	30	-20
Bilanzsumme	2.027	2.122	-95	Bilanzsumme	2.027	2.122	-95

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.185	1.175	10
2. sonstige betriebliche Erträge	1.554	1.496	58
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-1.578	-1.516	-62
5. Abschreibungen	-152	-190	38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-994	-951	-43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	-14	-1
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	0	0	0
9. Einstellung Gewinnrücklage	0	0	0
10. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	23,95	22,88	1,07
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	49,46	52,56	-3,10
Verschuldungsgrad	155,40	160,62	-5,22
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigen einen Geschäftsführer. Daneben werden 18 weitere Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2024.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 (bzw. seiner Fortschreibung vom 12.3.2024) festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.213.609 €.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2024 nun im siebten Jahr auf der Basis des nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben der Zuwendung des Kreises Heinsberg auch 2024 der Bereich Immobilien zum noch positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits 2020 begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat - wie in den Vorjahren – den Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen ergeben; erneut ganzjährig auch für die Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FUTURE SITE InWEST GmbH. Erstmals hat der Geschäftsbereich GSZH mit einem

leichten Minus abgeschlossen, das aufgrund von erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen entstanden ist.

Vor diesem Hintergrund lässt auch das Bilanzjahr 2024 nur bedingt Prognosen auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre zu.

Die Spartenergebnisse für 2024 bieten folgendes Bild:

- der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 927.761 €,
- das „GSZH“ erzielt eine Unterdeckung von 24.725 €,
- der Bereich „Immobilien“ schließt ab mit einem Überschuss von 126.600 €,
- der Bereich „Tourismus“ endet mit einem Zuschussbedarf von 376.528 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.202.414 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.213.609 € wurde demnach um 11.195 € unterschritten.

Risiken

Bereits in den Vorjahren hat die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass das in der Vergangenheit kontinuierlich positive Spartenergebnis für das GSZH aus verschiedenen Gründen nicht als dauerhaft selbstverständlich betrachtet werden kann. Einerseits trägt das spezifische Geschäftsmodell einer volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung nach wie vor dazu bei. Andererseits ist das Alter des Gebäudes (> 30 Jahre) seit einiger Zeit zunehmend Gegenstand kostensteigernder Instandsetzungsmaßnahmen, die sich dann negativ auf das Sparten- und das Gesamtergebnis auswirken können. Dies hat sich im Betrachtungszeitraum erstmals dahingehend gezeigt, als aufgrund von akut erforderlichen Maßnahmen am elektrischen Verteilnetz im Gebäude ein erhöhter Instandsetzungsaufwand entstanden ist, der das Spartenergebnis GSZH erstmals negativ ausfallen ließ.

Das seit einigen Jahren praktizierte vorausschauende Bauzustandsmonitoring zur Gewährleistung ausreichender Planbarkeit hat jüngst noch weiteren Instandsetzungsbedarf offengelegt. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung der 6.500 qm großen Dachflächen der Gebäude wurden erforderliche Maßnahmen mit rd. 110 T€ Kostenaufwand identifiziert, über deren Finanzierung die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Juni des Jahres 2025 zu Rate ziehen wird. Der prognostizierte Aufwand bleibt nun allerdings erfreulicherweise deutlich hinter den letzten diesbezüglichen Annahmen zurück und sollte für einige Jahre bei diesem Thema für Entspannung sorgen. Dies ändert aber nichts an dem Umstand, dass weitere und ähnliche Aufwendungen früher oder später erbracht werden müssen und entsprechend ergebniswirksam werden.

Ähnliches gilt sowohl für das auch 2024 weiterhin noch sehr positive Spartenergebnis, als auch in Bezug auf mögliche Instandsetzungs- bzw. Sanierungsaufwendungen für die Liegenschaft in

Wegberg-Wildenrath. Wie bereits im Vorjahr berichtet, stehen hier mittelfristig Sanierungsaufwendungen für die Hallendächer an, die sich laut vorliegenden fachkundigen Kostenschätzungen in einem Bereich von mehr als 600 T€ bewegen werden – eine Größenordnung die einer langfristigen Finanzierung mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen bedürfte, wozu die Geschäftsleitung rechtzeitig vorbereitende Vorkehrungen treffen und den Aufsichtsrat einbinden wird. Derzeit ist allerdings noch kein akuter Handlungsbedarf attestiert.

Im Laufe des Jahres 2025 läuft - wie ebenfalls berichtet - die zehnjährige Mietvorauszahlung an die Centra GmbH für Teile der Betriebsräume in Heinsberg aus, was weitere dauerhafte Kostensteigerungen nach sich ziehen wird.

Die Geschäftsleitung überwacht und plant – soweit dazu belastbare Daten vorliegen – diese Entwicklung auf der Basis einer Mehrjahresvorschau des Finanzbedarfes. Sie weist auch weiterhin darauf hin, dass die langjährige Tendenz der Jahresabschlüsse mit Überschüssen voraussichtlich in der Zukunft ein Ende finden wird.

Wie in den Vorjahren erwähnt, hat darüber hinaus der (von den Gremien der Gesellschaft getragene) schrittweise Einstieg in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsnotwendigkeiten ausgesetzt sehen kann. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglichen abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Für das Betrachtungsjahr stehen allerdings erfreulicherweise keine entsprechenden Beträge zur Diskussion.

Unabhängig von solchen Rückzahlungsrisiken können auch die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und somit einen verringerten Zuwendungsbedarf durch projektspezifische und teilweise geförderte Refinanzierungen von Kosten für Bestandspersonal aus solchen Projekten nicht dauerhaft und gleichbleibend fortgeschrieben werden. Hintergrund sind die unterschiedlichen Projektlaufzeiten und entsprechenden Befristungen und Unsicherheiten bei Bewilligungsverfahren.

Schließlich sei auch erwähnt, dass zwar seit 2018 bei der Berechnung des Zuwendungsbedarfes der WFG für generelle Personalkostensteigerungen eine dynamische Anpassung von drei Prozent p.a. eingeführt wurde, diese aber das Risiko möglicher deutlich höherer Tarifabschlüsse (wie zuletzt 2023) gegebenenfalls nicht abdecken könnten.

Chancen

Zwischenzeitlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 12.3.2024 der Betrauungsakt des Kreises an die WFG um 10 Jahre verlängert, welcher die Gesellschaft bekanntlich seit 2014 einerseits zur Erbringung von sogenannten DAWI-Leistungen legitimiert und andererseits die Berechnung der

jährlichen Ausgleichsleistungen durch den Kreis festlegt. Mit der Fortschreibung ist das Handeln der WFG bis einschließlich Mai 2034 umfänglich und auf Dauer legitimiert.

Durch die 2020 neu geschaffenen Personalstellen für das Aufgabengebiet Strukturwandelbegleitung kann die WFG bekanntlich zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Entwicklung bzw. Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft nicht nur, aber vornehmlich das Thema „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines Strukturwandelmanagers seit Anfang 2022 für zunächst 4 Jahre finanziert, die bei der WFG eingerichtet wurde. Hierzu wurde zum Jahresende 2024 ein Folgeantrag für weitere 4 Jahre gestellt, der allerdings zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht beschlossen wurde.

Mit Beschluss vom 11.9.2024 hat der Kreistag außerdem beschlossen, zum Jahresbeginn 2025 die Stelle eines zentralen Ansprechpartners zur proaktiven Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg zu schaffen und diese Stelle bei der WFG einzurichten und zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 0,5 Vollzeitäquivalent begrenzt und wird über eine entsprechende Erhöhung des Zuwendungsbetrages vom Kreis Heinsberg an die WFG finanziert.

Neben diesen und weiteren in der Umsetzung befindlichen Vorhaben, bestehen weiterhin gute Aussichten, dass sich von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien auch bei künftigen möglichen Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Trotz weiterhin auftretender Hürden und Verzögerungen bei den Bewilligungen von Projekten, lässt sich die Prognose aus den Vorjahren grundsätzlich aufrechterhalten: die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG), können sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat-15 Mitglieder, davon 1 aus dem Rat der Stadt Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Bürgermeister Muckel, Stephan

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitglied aus der Stadt Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.1.8 Campus Transfer Management GmbH

Der Berichtszeitraum für 2023 lag zwischen dem 01.03.2023 und 29.02.2024.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bislang wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	45.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz:	Stadt Erkelenz (10,00 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Campus Transfer Management GmbH Forderungen zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Erträge 2024 aus Zahlungen der Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Campus Transfer Management GmbH Aufwendungen 2024 gegenüber Stadt Erkelenz:
0 TEUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	14	24	-9
Umlaufvermögen	16	27	-9	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	18	28	-9	Bilanzsumme	18	28	-9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-9	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-10	-9	-1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-10	-9	-1

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	77,08	85,56	-8,48
Eigenkapitalrentabilität	-40,40	-27,06	-13,34
Anlagendeckungsgrad 2	./.	./.	./.
Verschuldungsgrad	29,73	16,88	12,86
Umsatzrentabilität	./.	./.	./.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Da die Aktivitäten der GmbH an die Bewilligung der beantragten Fördermittel geknüpft sind und die Bewilligung bis heute nicht vorliegt, beschränken sich die bisherigen wirtschaftlichen Aktivitäten auf ein Minimum.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die CAMPUS Transfer Management GmbH wurde am 14.10.2021 gegründet. Gesellschafter sind

- Der Verein Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier e.V. (NALE-RR e.V.)
- Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Die Stadt Erkelenz
- Der Kreis Heinsberg
- Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier, die Stimulierung und Förderung von Innovationen zur Steigerung von wirtschaftlicher Wertschöpfung, gesellschaftlichem Nutzen, Rohstoffeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lebensmittelkette sowie die Schaffung und der Betrieb von Test-, Ideenräumen und Lernorten (etwa Demonstrationsflächen, Labore, Makerspaces, Werkstätten, Technikum, Gründerzentren, kleinindustrielle Hallen etc. bis hin zu Demonstrations- bzw. Modellbetrieben) im Zuge von Dialog-, Vernetzungs-

, Veranstaltungs-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Studien- und Projektstätigkeiten, die Förderung von Forschung und Lehre und des Wissenstransfers sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Die CAMPUS Transfer Management GmbH ist im Handelsregister unter HRB 20721, Amtsgericht Mönchengladbach eingetragen. Der Firmensitz ist Erkelenz. Aktuell ist im Handelsregister als Geschäftsanschrift eingetragen: CAMPUS Transfer Management GmbH, c/o Landwirtschaftskammer NRW, Gartenstrasse 11, 50765 Köln. Es ist geplant, die Geschäftsstelle nach Bewilligung des Förderantrags nach Erkelenz zu verlegen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.10.2021 hat die CAMPUS Transfer Management GmbH am 20.10.2021 einen Förderantrag im Umfang von 19.091.750,47 Euro beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Gegenstand der beantragten Fördermittel ist der Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer, das den oben beschriebenen Zielen dienen soll.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Die Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH als Teil des Strukturentwicklungsprozesses im Rheinischen Revier

Nach geltender Beschlusslage soll die Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier im Jahr 2030 enden. Aufgrund der mit dem Kohleausstieg verbundenen tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den Kohleregionen werden für Projekte, die zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen und Wertschöpfung generieren Strukturfördermittel bereitgestellt. Die Förderung konsumtiver Projekte erfolgt durch den Bund über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Grundlage der Förderrichtlinie „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten (STARK)“. Investive Projekte werden durch das Land auf Grundlage der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ gefördert.

Das von der CAMPUS Transfer Management GmbH eingereichte Projekt „Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer“ wurde beim BAFA zurückgezogen, da dieser Antrag durch Veränderungen im Projektverbund und durch eine Veränderung der Förderrichtlinie, laut BAFA geringe Erfolgsaussichten gehabt hätte. Die Antragsunterlagen wurden überarbeitet und erneut beim BAFA eingereicht. Der Förderantrag nennt sich: "CT-Sektorentwicklung Management" als Teilprojekt von "CAMPUS Transfer Sektorentwicklung" des übergeordneten Kompetenzzentrums Transfer der Land und Ernährungswirtschaft (CAMPUS Transfer)". Das BAFA sicherte eine zeitnahe Bearbeitung zu.

2. Entwicklung des Agribusiness im Rheinischen Revier

Die Land- und Ernährungswirtschaft belegt im Hinblick auf die Wertschöpfung und die sozialpflichtigen Arbeitsplätze im Rheinischen Revier den zweiten Platz hinter der chemischen Industrie (Quelle: IHK-Gutachten zur Bedeutung des Wertschöpfungsfaktors Energie in den Regionen Aachen, Köln und mittlerer Niederrhein, 2018). Insofern stellt das Agribusiness im Kontext der Zielsetzungen des Strukturentwicklungsprozesses eines der bedeutsamsten Handlungsfelder dar.

Die Land- und Ernährungsbranche befindet sich am Beginn eines tiefgreifenden Transformationsprozesses, der u.a. die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Sektors verbessern soll. Zur Lösung der anstehenden Herausforderungen sind innovative Lösungen der Schlüssel. Im Zuge der Digitalisierung eröffnet sich ein großes Potenzial zur Lösung dieser Herausforderungen.

Die sich abzeichnenden Veränderungen werden sich jedoch nicht auf die Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beschränken, sondern sich auch bis in das Ernährungsverhalten der Bürger erstrecken. Das beantragte Förderprojekt und damit die mit der CAMPUS Transfer Management GmbH verfolgten Ziele setzen an diesen Punkten an und sollen den Transformationsprozess entsprechend unterstützen.

3. Geschäftlichen Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH

Die geschäftlichen Aktivitäten der CAMPUS Transfer Management GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr beschränken sich auf ein Minimum, weil die mit der (GmbH bezweckten Tätigkeiten von der Bewilligung der beantragten Fördermittel, abhängig sind. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und um den Bewilligungsprozess für die beantragten Fördermittel nicht zu gefährden, haben im Geschäftsjahr praktisch keine wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten stattgefunden.

3. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt die GmbH abgesehen von dem im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung eingezahltem Stammkapital keine nennenswerten Vermögenswerte. Einzig zu nennen sind hier die liquiden Mittel auf dem Konto der Sparkasse Heinsberg.

2. Finanzlage

Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit und den beschränkten Ausgabeposten ist die Finanzlage unverändert. Es bestehen aktuell keine Kredite.

3. Ertragslage

Die GmbH hat im ersten Geschäftsjahr keinerlei Erträge erwirtschaftet.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Der am 20.10.2021 eingereichte Förderantrag „Aufbau und Betrieb des Innovations- und Transferzentrums Land- und Ernährungswirtschaft CAMPUS Transfer“ wurde in Absprache mit dem BAFA zurückgezogen. Dieser Schritt begründet sich mit Veränderungen im Projektverbund, welche ein Festhalten am alten Antrag mit geringen Erfolgsaussichten versieht. Im nächsten Schritt wurde ein Förderantrag "CT-Sektorentwicklung Management" als Teilprojekt von "CAMPUS Transfer Sektorentwicklung" des übergeordneten Kompetenzzentrum Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft (CAMPUS Transfer) beim BAFA eingereicht. Das BAFA sicherte eine zeitnahe Bearbeitung zu. Rückfragen oder Rückmeldungen des BAFA zu den eingereichten Projektanträgen sind bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Bewilligung im Jahr 2025 realistisch ist.

2. Chancen

Der in Kapitel 2.2 beschriebene Transformationsprozess setzt (teils disruptive) Innovationen voraus. Aufgrund der idealen Voraussetzungen für das Agribusiness im Rheinischen Revier bietet die Region und damit der Standort von CAMPUS Transfer beste Voraussetzungen, Innovationen hervorzubringen, diese in die Praxis zu übertragen und so perspektivisch neue Geschäftsfelder und Arbeitsplätze in der Region zu entwickeln. Der im Juni 2021 verabschiedete Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft und das dem diesem Bericht zugrundeliegenden gemeinsamen Verständnis der Agrarbranche und der gesellschaftlichen Gesprächspartner unterstreicht das positive Umfeld für die Arbeit von CAMPUS Transfer.

3. Risiken

Risiken bestehen unverändert in dem bisher ungeklärten Bewilligungszeitpunkt für das Projekt. Dadurch, dass die alten Auftragsunterlagen nur einer Überarbeitung bedurften und sich die Ziele und Aufgaben der Campus Transfer Management GmbH nicht verändert haben, ergeben sich durch die erfolgte Neueinreichung im August 2024 keine neuen Risiken. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und des beträchtlichen finanziellen Volumens ist es durchaus möglich und nach derzeitigem Stand sogar wahrscheinlich, dass die beantragten Mittel nicht in vollem Umfang bewilligt werden. Dies würde eine Anpassung des Konzepts in Rücksprache mit dem BAFA erfordern.

Die erneute Einreichung der Antragsunterlagen im August 2024 erfolgte als Antrag auf Ausgabenbasis. Durch die Antragstellung auf Ausgabenbasis, ist keine Inanspruchnahme von Kreditmitteln mehr erforderlich. Negativ daran ist die eingeschränkte finanzielle Freiheit bei der Verfügbarkeit der beantragten Mittel und dem Wegfall einzelner Kostenpauschalen. Die Antragstellung auf Ausgabenbasis erfolgte, da die überarbeitete STARK-Förderrichtlinie keine

Autragstellung auf Kostenbasis mehr zuließ. Die Antragstellung erfolgte somit gemäß der aktuellen STARK-Förderrichtlinie.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung-17 Mitglieder, davon 2 aus Erkelenz (Zusammensetzung zum 31.12.2024):

- Bürgermeister Muckel, Stephan
- Erster Beigeordneter Gotzen, Dr. Hans-Heiner

Geschäftsführung (Geschäftsjahr 2024)

- Geschäftsführer Herr Janik Brünker
- Geschäftsführer Herr Ulrich Schirowski

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern aus Erkelenz 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Stadt Erkelenz erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2024

3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden. Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.410	23.094	-684	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	25.344	18.498	6.846	Sonderposten	19.351	18.754	597
				Rückstellungen	5.262	5.077	185
				Verbindlichkeiten	9.909	4.734	5.175
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	11	42	Passive Rechnungsabgrenzung	247	0	247
Bilanzsumme	47.807	41.603	6.204	Bilanzsumme	47.807	41.603	6.204

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich für die WestVerkehr ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von rund 21.987 T€ (Vorjahr: 16.422 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 47.807 T€ (Vorjahr: 41.603 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 266 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2025 der Gesellschaft in den Jahren 2025 bis 2029 jährliche Fehlbeträge vor Ertragsteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. T€ 21.429 bis T€ 27.683 erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Gewinnabführungsvertrages durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

3.4.2.2 NEW Kommunalholding GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen. In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	249.348	249.348	0	Eigenkapital	284.570	275.226	9.344
Umlaufvermögen	162.673	140.998	21.675	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	36.218	41.408	-5.190
				Verbindlichkeiten	91.233	73.712	17.521
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	412.021	390.346	21.675	Bilanzsumme	412.021	390.346	21.675

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Überschuss von rd. 17.517 T€ (Vorjahr: 6.671 T€) abgeschlossen. Nach der Einstellung in die Gewinnrücklage von rd. 707 T€ (Vorjahr: 0 € / Entnahme aus der Gewinnrücklage 1.502 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 16.810 T€ (Vorjahr: 8.173 T€).

3.4.2.3 KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind das Halten und Verwaltung der Beteiligung der Gesellschaft an Klärschlammverwertung am Rhein GmbH, Köln, und die damit einhergehende Ermöglichung der Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an der Klärschlammkooperation der initiiierenden Partnern, die anteilige Finanzierung und Planung, Errichtung und des Betriebes einer Klärschlammverbrennungsanlage unter Trägerschaft der Beteiligungsgesellschaft und die Gewährleistung der Klärschlambeseitigung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KKP ist im Berichtsjahr 2024 den ihr übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.651	499	1.152	Eigenkapital	1.677	525	1.152
Umlaufvermögen	311	276	35	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	9	0
				Verbindlichkeiten	276	241	35
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.962	775	1.187	Bilanzsumme	1.962	775	1.187

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Da die KKP ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur im Bereich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen (KLAR) ausübt, plant die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr ein ausge-

glichenes Jahresergebnis. Darüber hinaus werden die Anlageninvestitionen der KLAR durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage finanziert, sodass laut aktueller Planung von einer Bilanzsumme im Jahr 2025 in Höhe von rd. 4.680 TEUR ausgegangen werden kann.

3.4.2.4 NEW AG

Zweck der Beteiligung

Die NEW hält Beteiligungen an Vertriebs- und Netzgesellschaften, die größtenteils über Unternehmensverträge in den Teilkonzern der NEW eingebunden sind. Damit steht die Geschäftsentwicklung im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung dieser Gesellschaften. Das Geschäftsergebnis wird insbesondere durch das Finanzergebnis sowie Erlöse aus der Abwasserentsorgung und konzerninternen Dienstleistungen geprägt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligungsstruktur der NEW sieht eine Zuordnung der Unternehmenstöchter in die Bereiche:

- Vertrieb
- Trinkwasserversorgung
- Netze
- Erneuerbare Energien und
- Ortsgesellschaften vor.

Die Geschäftstätigkeiten der NEW bestehen in

- dem Halten und Verwalten von Beteiligungen, die der Versorgungsparte zuzurechnen sind,
- der Erbringung von Dienstleistungen für Konzernunternehmen,
- der Betriebsführung der Abwasserbeseitigung.

Über ihre Tochterunternehmen werden Kunden in der Region mit elektrischer Energie, Gas, Wärme und Wasser (einschl. der Produktion von Energie und Wasser) versorgt sowie energienahe Dienstleistungen erbracht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	490.183	433.404	56.779	Eigenkapital	225.647	225.647	0
Umlaufvermögen	210.366	186.661	23.705	Sonderposten	300	204	96
				Rückstellungen	112.832	119.480	-6.648
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.157	1.008	1.149	Verbindlichkeiten	369.369	280.016	89.353
Unterschied Vermögensrechnung	5.442	4.274	1.168	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	708.148	625.347	82.801	Bilanzsumme	708.148	625.347	82.801

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 94,2 Mio. € geplant. Das Mehrergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 41,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf Wettbewerbsvorteile, die auf eine langfristige, vorherige Beschaffung von Waren für bestimmte Kundengruppen zurückzuführen sind, entstanden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 102,3 Mio. € geplant. Im weiteren Planungsverlauf wird ein ähnliches Beteiligungsergebnis erwartet.

Krisenbedingte Ereignisse können die Ergebnisse der Tochtergesellschaften negativ beeinflussen.

Weitere Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Das Jahresergebnis in Höhe von 129,6 Mio. € ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen.

Besonderheiten

Aufgrund eines Gesellschaftsvertrages vom 01.01.2002 hält die Stadt Erkelenz neben einer mittelbaren Beteiligung eine stille Beteiligung an der NEW AG von 46.019.269,00 €, die jährlich verzinst wird.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkelenz, www.erkelenz.de, veröffentlicht werden. Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.
